

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	19.03.2026	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.04.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	19.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen hier: Grundschule Heeperholz (Pos. 93, städtisches Bauprogramm)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchA 22.06.2020 Drucksache 10681/2014-2020, TOP 3.5.1
SchA 08.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 1.1.1
Rat 10.02.2022, Drucksache 2477/2020-2025, TOP 9
BV Heepen 09.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 10
BISB 28.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 3
SchA 28.03.2023, Drucksache 5686/2020-2025, Top 3
BV Heepen, 21.11.2024, Drucksache 9079/2020-2025, TOP 15
BISB, 10.12.2024, Drucksache 9079/2020-2025, TOP 7
SchA, 14.01.2025, Drucksache 9079/2020-2025, TOP 3.6.2

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis von der vorgestellten Planung. Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den Erweiterungsbau (Zugerweiterung) als 3-geschossigen Systembau am vorgeschlagenen Standort inklusive Rückbau des Bestandsgebäudes und nach Fertigstellung des Neubaus.

Begründung:

Im Rahmen des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die Stadt Bielefeld wurde vom Rat der Stadt Bielefeld u. a. beschlossen, an 10 Grundschulstandorten aufgrund steigender Schülerzahlen Zugerweiterungen zu errichten, die auch die bestehenden Flächendefizite der OGS mit beheben sollen.

In Vorbereitung der rechtzeitigen Bereitstellung erforderlicher Raumressourcen zur Erfüllung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist es ferner erforderlich, an 21 Grundschulstandorten bauliche OGS-Raumerweiterungen – insbesondere im Hinblick auf die Anpassung der Mensa- und Küchenkapazitäten – vorzunehmen, um die zu erwartenden höheren Teilnehmer/innenzahlen an der OGS räumlich versorgen zu können.

Im Zuge der Erarbeitung des städt. Bauprogramms wurden diese **Baubedarfe an den insgesamt 31 Grundschulstandorten** in der Gesamtplanung, inkl. einer mittelfristigen Finanzbedarfsplanung berücksichtigt. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2022 das städtische Bauprogramm zur Kenntnis genommen.

Die Grundschulzugerweiterungen sind in 10 Einzelpositionen im Bauprogramm aufgeführt. Für 17 Grundschulen, die eine OGS-Erweiterung erhalten, wurden eine Sammelposition (Pos. 53) sowie 4 Einzelpositionen (Pos. 54, 67, 68 und 83) gebildet.

Systembauweise

Die Umsetzung ist in einer Systembauweise vorgesehen, wenn die Gegebenheiten des Standortes dies ermöglichen. Diese Systembauten werden als Einzelgebäude auf den Schulgrundstücken platziert. Die systemische Bauweise ermöglicht es, die Bauzeiten an den Schulen sehr kurz zu halten.

In Anlehnung an das im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung im Juni 2021 beschlossene **neue Raumprogramm für Bielefelder Schulen (Bielefelder Modell)** wurden individuelle Raumprogramme je Schulstandort erarbeitet. Aus diesen Raumprogrammen wurden zwei Systembautypen für die OGS-Erweiterungen abgeleitet sowie ein Typ für die Zugerweiterungen entwickelt. Diese werden als 1- bis 3-geschossige Gebäude (je nach Bedarf) errichtet. Auf Grund der flexiblen und zeitgemäßen Raumstruktur („Cluster“) der Systembauten können systembedingte Abweichungen zu den individuell erarbeiteten Raumprogrammen kompensiert werden.

Im Vorfeld wurde in Zusammenarbeit mit einem Großküchenplaner außerdem ein Konzept für Küchen- und Mensagrößen erarbeitet. Diese decken die Platzanforderungen für die Funktion einer Frischeküche mit dem Conveniencestufe (Fertigungsstufe) 2 - 3 ab.

Umsetzung an der Grundschule Heeperholz

An der Grundschule Heeperholz ist bisher eine Erweiterung als Zugerweiterung mit einem 2-geschossigen Systembau beschlossen worden. Das Gebäude sollte im östlichen Bereich des Grundstückes verortet werden (vgl. Beschlussvorlage 5686/2020-2025).

Nach weiteren Prüfungen ist es an diesem Standort möglich, das als abgängig einzuschätzende Bestandsgebäude in Gänze durch einen weiteren Systembau als zweiten Bauabschnitt zu ersetzen. Das Bestandsgebäude weist unter anderem für eine zukunftsfähige Schulnutzung zu geringe Deckenhöhen von z.B. ca. 2,12 m Raumhöhen in den Flurbereichen auf. Die Struktur des bestehenden Grundrisses mit statisch nicht zu verändernden Bereichen ist in den Möglichkeiten zur Entwicklung eingeschränkt und zeitgemäße pädagogische Konzepte lassen sich nur mit großen Kompromissen umsetzen. Die Sanierung des Bestandsgebäudes wäre im laufenden Betrieb nicht machbar und die Errichtung eines entsprechenden Interims für die Bauzeit notwendig. Aus der eingeschossigen Bauweise des bestehenden Gebäudes resultiert eine hohe Versiegelungsfläche.

Bis zur abschließenden Fertigstellung der gesamten neu zu errichtenden Flächen in dann dreigeschossiger Bauweise könnte das bisherige Gebäude genutzt werden. Das Gebäude würde nach Umzug der Schule zurückgebaut werden, einhergehend mit einer Überarbeitung und Neuausrichtung des Schulhofes.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Errichtung der Systembauten in Zusammenarbeit mit der BBVG und der Fa. Goldbeck. Für die Errichtung des Ersatzneubaus wird das Raumprogramm „Handreichung des Städtetags“ umgesetzt. Das Bielefelder Modell findet Berücksichtigung.

Ein Lageplan beider Bauabschnitte ist als Anlage beigefügt.

Diese zuvor beschriebene Vorgehensweise zum Standort ist gemeinsam mit dem Amt für Schule und der Schulleitung abgestimmt worden. Bauordnungsrechtliche und umweltschutzrechtliche Belange wurden geprüft und mit den entsprechenden Ämtern abgestimmt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Koch

Beckermann